

77. Sitzung.
des
Schweizerischen Bundesrates

Samstag, 26. Juli 1902, morgens 9 Uhr.

Präsidium: Hr. Bundespräsident Zemp.

Mitglieder: H. H. Deucher, Hauser & Ruchet.

In Urlaub die H. H. Müller, Bremner &
Combetto.

Aktuariat: H. H. Kaurer, Ringier & Sekretär Trüog.

Das Protokoll der 76. Sitzung vom 22. Juli
wird verlesen und genehmigt.

Politisches Departement. Antrag vom 25. dies.

Der deutsche Gesandte Herr von Bülow hat den
25. Juli dem Bundespräsidenten mitgeteilt, Herr
Prinetti stimme dem Vorschlage des Bundesrates,
am 25. dies die beiden Gesandten abzurufen und
vorläufig Geschäftsträger in Rom und in Bern zu
akkreditieren, bei. Nur wünsche er, dass noch der
Tag vereinbart werde, an welchem die hierüber auszu-
wechsellenden identischen Noten in Bern und in
Rom durch die mit der Vertretung der italienischen
und der schweizerischen Interessen in beiden
Ländern betrauten belgischen Gesandten übergeben
werden sollen.

Herr Prinetti schlägt ferner zur Vermeidung
sensationeller Mitteilungen in der Presse vor, dass
an dem Tage der Übergabe dieser Noten die Wieder-
herstellung der diplomatischen Beziehungen durch eine
gleichlautende Mitteilung an die Presse bekannt ge-
macht werde. Diese Mitteilung könne etwa wie
folgt abgefasst werden:

30. Juli 1902 (vor 12 Uhr der Presse mitzuteilen).

Diplomatische
Beziehungen
zwischen der
Schweiz & Italien.
Wiederaufnahme

3093

77. Sitzung.

„ Dank den guten Diensten der deutschen Reichsregierung haben die schweizerische und die italienische Regierung, um ihre vorzüglichen Verhältnisse wieder in normale Verhältnisse zu bringen, beschlossen, unter gleichzeitiger Abberufung ihrer respektiven Gesandten, des Herrn Dr. jur. G. Carlini und des Comm. Silvestrelli, die vorläufige Leitung der respektiven Gesandtschaften den ersten Sekretären derselben, dem Herrn Legationsrat Fernand Du Marthecay und dem Herrn Cav. G. de Martino, bis zur bald bevorstehenden Ernennung neuer Titulare zu übertragen.“

Herr von Bülow bemerkte ferner: es sei ihm noch daran gelegen, ein Missverständnis zu beseitigen. Wenn Herr Prinetti der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, der Bundesrat werde im Falle weiterer Angriffe des „Risveglio“ auf die italienischen Einrichtungen erwägen, ob nicht Art. 41 des Bundesstrafrechts angewendet werden sollte, so sei diese Äußerung nur gegenüber dem deutschen Botschafter in Rom zuhanden der deutschen Regierung und nicht zuhanden des Bundesrates getan worden. Diese Äußerung erkläre sich als Abschluss des zwischen der deutschen und der italienischen Regierung stattgefundenen Meinungsaustausches darüber, ob nicht bei den Verhandlungen mit der Schweiz wegen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen auch die Frage des „Risveglio“ zu berühren sei. Die deutsche Regierung habe davon abgeraten, und Herr Prinetti habe sich schliesslich gefügt, indem er die Klaffung aussprach Für den Bundesrat sei diese Äußerung so gut wie nicht geschehen, und seine Gegenerklärung könne demnach als gegenstandslos betrachtet werden.

Im Gespräch hat Herr von Bülow ferner angedeutet, mit dem gemeinsamen Schritte der drei Mächte (Deutschland, Russland & Österr.-Ungarn) bei dem Bundesrat habe Deutschland die Angelegenheit des „Risveglio“ als abgetan betrachtet; ein Zurückkommen auf dieselbe wäre bei den gegenwärtigen Verhandlungen

vom 26. Juli 1902.

durchaus nicht nötig noch angereizt gewesen. Dies bestätigt die Annahme, dass jener Schritt eben dazu bestimmt war, den Boden zu einer Verständigung zwischen der Schweiz und Italien zu ebnen.

Der Herr Bundespräsident hat mit Herrn von Kूलow verabredet, dass die beiden Noten nächsten Mittwoch, den 30. Juli, im Laufe des Vormittags, gewechselt werden sollen.

Dennach hat er den 25. Juli der belgischen Gesandtschaft in Rom folgende Note übermittelt, mit dem Ersuchen, dieselbe nächsten Mittwoch, den 30. Juli, vormittags, dem Herrn Prinetti zu übergeben:

„A Son Excellence Monsieur Prinetti, Ministre des
Affaires Étrangères, à Rome.

Rome, le 25 juillet 1902.

Monsieur le Ministre,

Animé du désir de voir rétablies les relations normales entre la Suisse et l'Italie, nous avons décidé de rappeler notre envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire auprès de S. M. le Roi d'Italie, M. le Dr. Carlin, et de nous faire provisoirement représenter par un chargé d'affaires en la personne de M. le conseiller de légation Fernand Du Marthéray:

„Veuillez agréer etc.“

Conseil fédéral.“

Herr Bundespräsident Zemp hat ferner Herrn Tan Loo ersucht, bei Herrn Prinetti um eine Audienz nachzusuchen, in welcher Herr Du Marthéray ihm sein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger übergeben könnte.

Dieses Beglaubigungsschreiben lautet:

„A Son Excellence Monsieur Prinetti, Ministre
des Affaires Étrangères, à Rome.

Rome, le 25 juillet 1902.

Monsieur le Ministre,

Les deux gouvernements étant tombés d'accord pour renouer les relations diplomatiques, nous avons

77. Sitzung

L'honneur d'accréditer par les présentes, auprès de
Votre Excellence, Monsieur Fernand Du Martheray,
conseiller de légation, en qualité de chargé d'affaires,
jusqu'au moment où il nous sera possible de faire
choix d'un nouveau ministre.

Nous ne doutons pas que Monsieur Du Martheray
ne mette sous ses soins à se concilier la bienveillance
du Gouvernement Royal et nous prions Votre Excellence
de vouloir bien ajouter foi à tout ce qu'il sera dans
le cas de lui communiquer de la part du Conseil
fédéral.

Veuillez agréer..... etc.

Conseil fédéral."

Der Herr Bundespräsident hat sich schliesslich mit
dem Wortlaut der der Presse zu machenden Mitteilung
einverstanden erklärt.

Das Departement stellt nun folgende Anträge:

1. Die mit dem deutschen Gesandten Herrn von
Rülow getroffenen Abmachungen, der Text der Note
an Herrn Trinetti und des Beglaubigungsschreibens für
Herrn Du Martheray, seien zu genehmigen.

2. Das politische Departement sei ermächtigt, am 30. dinst,
sobald die beiden Noten übergeben sein werden, der Presse obige
Mitteilung zu machen. Die französische Uebersetzung würde
etwa wie folgt lauten:

„Grâce aux bons offices du Gouvernement impérial
d'Allemagne, le Conseil fédéral suisse et le Gouverne-
ment italien, désireux de rétablir les relations normales
entre les deux pays, ont décidé de rappeler simultané-
ment leurs Ministres, M. le Dr. G. Carlini et M. le Commandeur
Silvestrelli, et de se faire représenter provisoirement par
les premiers secrétaires de leurs légations, à savoir M.
le conseiller de légation F. Du Martheray et M. le chev.
de Martino, en qualité de chargés d'affaires, jusqu'à
la nomination de nouveaux Ministres, qui aura lieu
incessamment.“

3. Der Bundespräsident sei beauftragt, der deutschen
Reichsregierung sowohl mündlich durch Herrn von Rülow

vom 26. Juli 1902.

als schriftlich durch die schweizerische Gesandtschaft in Berlin aufs wärmste zu danken dafür, dass sie durch ihre freundschaftliche Vermittlung die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz & Italien zum Vorteil beider durch so viele gemeinsame Interessen verbundenen Völker herbeigeführt habe. Der Bundesrat fühle sich auch dem kaiserlichen Gesandten Herrn von Bülow zu lebhaftem Dank verpflichtet, da er die Verhandlungen mit vollendetem Takt und in versöhnlichem Geiste geführt, somit zum glücklichen Ausgange derselben wesentlich beigetragen habe.

4. An den schweizer. Geschäftsträger in Berlin, Hrn. D. Vogel, sei durch das politische Departement folgende Depesche zu richten:

„Wir beehren uns, Ihnen auftragsgemäß mitzuteilen, dass, Dank der freundschaftlichen Vermittlung der deutschen Reichsregierung, die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz & Italien in der Weise wieder hergestellt worden sind, dass die beiden Regierungen gleichzeitig ihre Gesandten abberufen und vorläufig durch Geschäftsträger ersetzt haben.

Wir ersuchen Sie unter Hinweis hierauf, an das deutsche auswärtige Amt eine Note folgenden Inhalts zu richten:

„Die deutsche Regierung hat durch ihre freundschaftliche Darzweckkunft einen Zwist zwischen der Schweiz & Italien beigelegt, welcher auf die Länge der beiden durch mannigfache gemeinsame Interessen verbundenen Nachbarstaaten nur nachteilig sein konnte. Wir bitten Sie, unseren wärmsten Dank für diesen neuen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen entgegenzunehmen. Auch fühlen wir uns ihrem Gesandten Herrn von Bülow zu lebhaftem Dank verpflichtet, da er die Verhandlungen mit vollendetem Takt und in versöhnlichem Geiste geführt, somit zum glücklichen Ausgange derselben wesentlich beigetragen hat.“

77. Sitzung

„Indem wir Ihren Bericht über die Ausführung dieses Auftrages entgegensehen, benutzen wir..... etc.“

Es sei nächsten Mittwoch, den 30. Juli, an Herrn Minister Carlin folgendes Schreiben zu richten:

„Herr Minister,

„Durch die Vermittlung Deutschlands ist zwischen uns und der italienischen Regierung eine Verständigung für Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen in der Weise zu Stande gekommen, dass beide Regierungen sich bereit erklärt haben, ihre Gesandten abzurufen und sich vorläufig durch Geschäftsträger vertreten zu lassen.

Wir haben demnach heute der italienischen Regierung eine vom 25. d. datierte Note übergeben lassen, in welcher wir ihr mitteilen, dass wir Sie abberufen und die Leitung der schweizerischen Gesandtschaft in Rom vorläufig dem Herrn Legationsrat Du Martheray als Geschäftsträger übertragen haben. Die italienische Regierung hat uns ihrerseits heute durch eine Note, die ebenfalls vom 25. Juli datiert ist, wissen lassen, dass sie Herrn Comm. Silvestrelli abberufen und vorläufig durch einen Geschäftsträger in der Person des Herrn Cav. De Martino ersetzt habe.

Indem wir Sie hiervon in Kenntnis setzen, bedauern wir, dass die Umstände es ohne Ihr Verschulden mit sich gebracht haben, dass Sie, den Posten von Rom verlassen müssen. Wir versichern Sie, dass das Vertrauen, welches wir Ihnen stets entgegengebracht haben, wohl unvermindert besteht, und hoffen, bald in der Lage zu sein, Ihnen einen neuen Beweis davon geben zu können.

Genehmigen Sie..... etc.

Bundesrat.

b. Es sei an den belgischen Gesandten in Rom, Herrn Van Loo, am 30. Juli folgendes Schreiben zu richten:

„A Son Excellence Monsieur Van Loo, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Belgique près S. M. le Roi d'Italie, Foro Traiano, Rome.

5. Das politische Departement sei zu beauftragen, der belgischen Regierung durch den schweizerischen Generalkonsul in Brüssel von der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien Kenntnis zu geben und ihr dafür zu danken, dass sie uns bei schwierigen Umständen so grosses Entgegenkommen gezeigt und so bereitwillig die Vertretung der schweizerischen Interessen in Italien übernommen habe. Der Bundesrat fühle sich insbesondere auch ihrem Gesandten, dem Herrn van Loo, wegen der ausgezeichneten Art und Weise zu lebhaftem Dank verpflichtet, mit welcher er sich der ihm übertragenen mühevollen Aufgabe entledigt habe.

vom 26. Juli 1902.

„Monsieur le Ministre,

„Les relations diplomatiques entre la Suisse et l'Italie étant rétablies, nous prions Votre Excellence de vouloir bien remettre à notre chargé d'Affaires, Monsieur le Conseiller de Légation F. Du Marthéray, les affaires de la Légation de Suisse.

„En vous déchargeant ainsi de la lourde tâche que vous aviez acceptée avec autant d'empressement que d'abnégation, nous tenons à vous dire, Monsieur le Ministre, combien nous vous sommes reconnaissants des excellents services que vous avez rendus à notre pays dans des circonstances difficiles. Nous sommes heureux de vous rendre ce témoignage que vous vous êtes acquitté de votre mission à notre entière satisfaction.

„En formant les meilleurs vœux pour votre bonheur, nous saisissons cette occasion..... etc.

Conseil fédéral, ”

„Wegen eines dem Herrn Van Looy zu überreichenden passenden Geschenkes behält sich das Departement vor, später Antrag zu stellen.

7. Das politische Departement sei zu beauftragen, die Kantonsregierungen sowie die Schweizer, Gesandtschaften und Konsulate im Auslande von der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz & Italien zu benachrichtigen.

Siehe Anträge werden genehmigt.

Protokollauszug aus politisches Departement zur Vollziehung.